Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 19 (1925)

Artikel: P. Georg von Effinger O.S.B.

Autor: Winter, Ernst Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

P. Georg von Effinger O. S. B.

Von Dr. Ernst Karl WINTER (Wien).

ERSTER TEIL

In seiner Helvetia sacra ¹ nennt Egbert Friedrich von Mülinen neben P. Nikolaus Joseph Albert von Dieβbach S. J. (1732/98) ² vor allem drei Priester, die während der Franzosenkriege als Todfeinde der Revolution politisch in den Vordergrund traten: P. Marian Herzog O. S. B. (1758/1828), gebürtig aus Beromünster, Konventual und seit 1789 Pfarrer zu Einsiedeln ³, P. Paul Styger O. Cap. (1764/1824), gebürtig aus Rothenturm ⁴ und P. Georg von Effinger O. S. B. (1748 bis 1803), gebürtig aus Einsiedeln, Konventual zu Pfäffers, Pfarrer zu Quarten am Wallensee.

Uber P. Effinger berichtet auch neuestens Felix Burckhardt bunter Berufung auf Markus Lutz 6, der selbst wieder die Veröffentlichung eines Landsmannes von P. Effinger benützt hat, des Heimathistorikers Ildephons Fuchs (1765/1823) 7: «Georg von Effinger, eine Selbstbiographie aus Familienschriften, Tageblättern und andern Notizen. Ein Sittengemälde aus der Revolutionszeit. Verfaßt von Ildephons Fuchs, Pfarrer zu Engelsburg. St. Gallen bei Huber und Comp. 1814. » Als Antwort darauf erschien: «Ein Wort als Beleuchtung der Schrift: Georg von Effinger, eine Selbstbiographie etc. Von einem Kapitularen des Klosters Pfeffers. Chur bei Bernhard Otto 1814. »

Unsere Studie setzt sich ein doppeltes Ziel. Zuerst sollen die archivalischen Quellen zu Wort kommen, dann eine Kritik der lite-

¹ Bern 1858, II. 60.

² Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1924, 22 ff., 282 ff.

³ Allgemeine Deutsche Biographie 12, 264 f.

⁴ A. D. B. 54, 632 f. und E. Wymann, P. Paul Stygers Beziehungen zu Uri 1798-99, in Urner Neujahrsblatt 1908.

⁵ Die Schweizerische Emigration 1798-1801. Basel 1908, 237 f., 475 f.

⁶ Moderne Biographien ausgezeichneter Schweizer. Lichtensteig 1826, 53 ff.

⁷ A. D. B. 8, 164.

rarischen Quellen folgen; beides zusammen erst wird das historische Bild P. Effingers wieder herzustellen vermögen.

Der äußere Lebensgang P. Effingers stellt sich ungefähr wie folgt dar. Geboren 1748 zu Einsiedeln, « wuchs er in Begriffen auf, die sich von den Verhältnissen des Ortes und der Zeit denken lassen 1 », trat 1765 in das Benediktinerkloster des hl. Pirmin zu Pfäffers und wirkte dort als Professor der Rhetorik und als Bibliothekar und seit 1707 als Pfarrer zu Valens bei Pfäffers, später zu Quarten am Wallensee. Gegner der Revolution und daher Frankreichs, stand P. Effinger mit seinen Sympathien ganz auf Seiten Österreichs. Als daher im Mai 1799 Hotze in die Schweiz einrückte und seine Avant-Garde Gavasini mit der Schweizerlegion Rovéréa am 19. d. M. auf den Wiesen vor Wallenstadt kampierte, da leistete der Pfarrer von Quarten dem österreichischen Kommando Dienste, die den Sieg der Österreicher und der Schweizer Legionäre über die Franzosen unter Chabran zur Folge hatten, ihn selbst jedoch, nach Rückkehr der Feinde im Herbst desselben Jahres zwangen, seine Gemeinde zu verlassen und nach Österreich zu flüchten. Im Sommer 1800 kam P. Effinger nach Wien, wo er eine gewisse Berühmtheit erlangte und vom Kaiser zur Belohnung seiner Verdienste um die österreichische Armee mit der großen goldenen Zivil-Ehren-Medaille ausgezeichnet wurde. Seit Neujahr 1801 Hilfspriester auf der Schottenpfarre Maria Trost in der Wiener Vorstadt St. Ulrich, errang sich P. Effinger schnell einen bedeutenden Ruf als Volksprediger. Mitten aus seinem Wirken riß ihn der Tod 1803.

P. Effinger entstammte der alten Herrenfamilie der Effinger zu Wildegg. ² Der Stammsitz des Geschlechtes ist im Aargau zu suchen ³; später wanderte es aus und gabelte sich in eine Berner und eine Einsiedler Linie. Seit alters gehörten die Effinger zu jenen Familien, die, dem Haus Habsburg treu ergeben, auch dann nicht aufhörten, ihm zu dienen, als es längst nicht mehr Herr im Lande war. Ein Effinger z. B. kämpfte 1683 vor Wien gegen die Türken. P. Effingers Großonkel Romanus (1701/66), Abt von Rheinau, ist bekannt als Verfasser einer Scientia Sanctorum (St. Gallen 1764). Drei Brüder des Vaters waren Priester: P. Burkhard O. S. B. (* 1721), Konventual zu St. Gallen,

¹ Lutz.

² Joh. Jak. Leu, Helvetisches Lexikon 6, 208 ff; Joh. Jakob Holzhalb, Supplement 2, 89 ff.

³ Julie von Effinger zu Wildegg, Chronik der Burg Wildegg von 1584 bis 1684. Zürich 1907.

Pfarrer zu Wyl, P. Oswald O. Cap. (* 1725) und P. Franziskus (* 1729). Kartäuser zu Ittingen. P. Effingers Vater, Joseph Georg, war Kapitänleutnant, seine Mutter hieß Maria Katharina, geborene Gyr, sein Bruder Andreas lebte als Chorherr zu Kreuzlingen. P. Effinger selbst wurde am 14. April 1748 geboren und erhielt in der heiligen Taufe die Namen Romanus Ignatius Plazidus, wohl nach seinem Großonkel Abt Roman und nach seinem Paten Melchior Ignatius Effinger. 1 Die heilige Firmung empfing das Kind bereits am 15. September 1751 aus der Hand des Nuntius Philipp Acciaiuoli; Pate war Jakob Maurus Gyr. Am 6. August 1765 als Novize ins Stift Pfäffers aufgenommen, vollendete Effinger die erste Stufe des Noviziats am 13. März und wurde zur Profeß zugelassen am 1. August 1766. 2 Der « Profeßzeddel » von der Hand Effingers ist datiert vom 24. August ; von nun an hieß er Fr. Georg. Am 13. November wurde zur Profeß zugelassen sein späterer größter Gegner, P. Karl Antonin Regli; dessen Profeßtag war der 8. Dezember. 3 Die Subdiakonatsweihe empfing Fr. Effinger in Chur am 13. Mai 1770 aus der Hand des Bischofs Johann Anton von Federspiel, die Diakonatsweihe am 27. September 1772, die Priesterweihe endlich am 5. Juni 1773. 4 Zur gleichen Zeit, da unser P. Effinger zu Pfäffers, Valens und Quarten lebte, diente ein Sproß der Berner Linie, Rudolf Emanuel (1771/1847), im österreichischen Heer und zwar 1793 als Adjutant seines Landsmannes General Hotze. Später, im Jahre 1798, wurde er Generaladjutant des bernischen Oberstkommandierenden von Erlach. Sein Sohn Albert war lange Zeit Gesandter der Schweiz in Wien (1826/48) und starb hier am 5. Oktober 1876 als der letzte männliche Sproß seines Geschlechtes. 5

Auf dem engeren Schauplatz der Geschichte P. Effingers, im Sarganserland, hatte die Revolution, wie überall im Land, im Frühjahr 1798 eingesetzt; ihr Führer war Joseph Franz Bernold (1765/1841),

¹ Das Pfäfferser Archiv (im Stiftsarchiv St. Gallen), mir zugänglich durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Stiftsarchivars Dr. Joseph Müller, enthält alle in Betracht kommenden Daten (III, 8 d).

² Pfäfferser Archiv, Kapitels-Protokoll 1723-90, Bd. 8.

³ Bei der Aufzählung der Kapitularen anläßlich der Wahl Abt Benedikt Bochslers am 31./1. 1769 wird Fr. Antonin Regli vor Fr. Georg Effinger im Kapitelsprotokoll aufgezählt; ebenso auch in dem Originalinstrument der Elektion (III, 3).

⁴ Pfäfferser Archiv III, 8 d.

⁵ A. D. B. 5, 654 f. Die «letzte Effinger von Wildegg», die Redaktorin der (oben genannten) «Chronik» nennt als letzten Sproß der Berner Linie den Stadtpräsidenten Friedrich Ludwig von Effinger († 1867) (Chronik 345).

der « Barde von Riva » (Wallenstadt). Am Bruder Klaus-Tag (22. März) 1798 tagte die erste « freie » Landsgemeinde zu Mels. Am Vortag, dem Feste des hl. Benedikt, hatte das Kloster Pfäffers seinen Leuten von Ragaz, Pfäffers, Vättis und Valens den «Freiheitsbrief» ausgestellt. 1 Schon vorher hatte das Kapitel von St. Gallen die Souveränität dem Landrat übergeben (4. Februar); Abt Pankraz Vorster aber war unter Protest außer Landes gegangen (3. März) und hatte sich nach Wien um Hilfe gewandt. 2 Seit März 1798 standen die Franzosen auf eidgenössischem Boden. «Die goldenen Ketten, welche die Monarchie der Bourbonen den Eidgenossen um den Hals gehängt, hatten sich unversehens in eiserne Knechtsfesseln verwandelt. » 3 Frankreich war Meister im Land. « Die Schweiz, bis dahin ein wahrhaft glückliches und freies Land, sank zum wüsten Tummelplatz französischer Sansculotten und gemeiner Aufwiegler herab. » 4 Die Volksstimme war anfangs durchaus gegen die von Frankreich oktrovierte helvetische Konstitution. «Es ist kein Zweifel, aus freien Stücken würde das Schweizervolk diese Verfassung niemals angenommen haben. Aber hinter ihr blinkten die Bajonette der Franken. » ⁵ Den längsten Widerstand leistete Schwyz mit dem Gnadenort Einsiedeln als geistigen Mittelpunkt. Aloys Reding (1765/1818) 6, P. Styger und Pfarrer Herzog waren die Führer der antirevolutionären Bewegung. Mit dem Einmarsch der Franzosen in Einsiedeln am 2. Mai 1798 sank auch hier der Widerstand in sich zusammen und erloschen Mut und Begeisterung.

Die Revolution ließ nicht lange auf Verwirklichung ihrer Ideale warten. Konflikte mit der Kirche ergaben sich vor allem dadurch, daß die helvetische Verfassung von den Geistlichen den Bürgereid verlangte. ⁷ Die Kapuziner zu Mels, die Seele des Widerstandes gegen die Verfassung, gaben die Parole aus, den Eid zu verweigern oder ihn nur mit dem Vorbehalt « der Religion unschädlich » zu schwören.

¹ Franz Fäh, Aus der Geschichte der Gemeinde Walenstadt und des Sarganserlandes. Wallenstadt 1900.

² Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903, I. 108.

³ Oechsli IAA.

⁴ P. Alexander Baumgartner S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Freiburg i. Br. 1892, 5.

⁵ Oechsli 160.

⁶ A. D. B. 27, 523 ff.

⁷ Über diese Vereidigung s. P. Fridolin Segmüller O. S. B., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik. Einsiedler Programm 1895, S. 21 ff.

Bernold gestattete dies auf eigene Verantwortung, und so kam es zur bedingten Eidesleistung, auch im Melser Kloster (25. August). Anders als die Kapuziner zu Mels dachten die Kapitularen zu Pfäffers. Zwar hatte General Anton von Salis-Marschlins von Feldkirch aus an das Stift die Aufforderung gerichtet, den Eid zu verweigern mit dem Hinweis auf die nahe Hilfe Österreichs. ¹ Doch Pfäffers sympathisierte offenbar mit der Revolution. « Denn diese guten Bürger, wie sie Bernold nennt, gaben sich wie ihre seligen Vorfahren aus der Zeit der Reformation ein bißchen neu-, ein bißchen altgesinnt. Im Hinblick auf ihre sargansischen Brüder geistlichen Standes und das « hohe geistliche Offizium » zu Chur schwuren sie den Eid mit Vorbehalt. Dem Beamten aber trugen sie auf, dem Herrn Regierungsstatthalter zu berichten, « daß sie unbedingt geschworen haben wollen und nicht nach dem Vorbehalt, der nur aus Ängstlichkeit geschah. » ²

Nicht so freilich die biederen Sarganserländer Bauern. «In Mels wurde unter tumultuarischer Bewegung der Eid geradezu verweigert und die Wangser empfingen die Beamten mit einem Steinhagel. » 3 Wessen Geistes Kind die Träger der helvetischen Verfassung waren, beweisen am besten die Pläne des Ministers für Künste und Wissenschaften, Philipp Albrecht Stapfer 4 und das damit harmonierende Schulprojekt Bernolds. In einer Rede führte der «Barde von Riva» seine Gedanken wie folgt aus: «Bei der Schulverbesserung, deren wir so sehr bedürfen, müßt Ihr anfangen, Regenten und Väter des Volkes, wenn Ihr wollt, daß der wohltätige Geist der Konstitution auch bei uns Wurzeln fasse und dauernd Früchte bringe. Bei den jungen Pflanzen muß angefangen werden; die alten sind schon zu steif und verzogen. Hier wachet und helfet, Väter und Regenten des Volkes! Gebet uns bessere Schulen, so gibts auch bessere Bürger! — Wir haben zwar keine öffentlichen Nationalgebäude, die zu dergleichen Anstalten dienen könnten, als das Schloß Sargans und das Kloster Pfäffers: Anstatt sie früher oder später zugrunde gehen zu lassen, macht jenes zu einem allgemeinen Schulhaus, dieses zu einem Kollegium. Zu Pfäffers gar ist alles dazu eingerichtet; die beiden stehen da; die Bürger des Klosters sind gute Republikaner, die sich mit Freuden dem Unterricht der Jugend widmen würden. » 5 Alles dies zeigt, daß die Revolution im Kloster Pfäffers jedenfalls keinen Gegner zu fürchten hatte.

¹ Oechsli 211. — ² Fäh 82. — ³ Fäh 82. — ⁴ Oechsli 201 ff. — ⁵ Fäh 96 f.

Im Frühjahr 1799 zogen sich die Gewitter des Krieges zwischen Österreich und Frankreich, den beiden Repräsentanten der um die Jahrhundertwende aufeinander prallenden Gegensätze in der politischen Weltanschauung, über der Schweiz zusammen. Am Fridolinstag (6. März) 1799 erinnerte Bernold die Landsgemeinde an den Sieg der Väter im Jahre 1446 am gleichen Tag über den gleichen Feind, der aufs neue das Vaterland bedrohe. Infolge österreichfreundlicher Gesinnung wurden die Gemeinden Murg, Quarten, Terzen, Mels entwaffnet. Anläßlich der Aushebungen zu Mels am Ostersonntag kam es zu heftigen Auftritten. Die Melser Kapuziner, als die verdächtigen Verfechter der Reaktion, wurden nach Schaffhausen deportiert. ¹ So lagen die Dinge, als sich die Österreicher am 14. Mai 1799 den Einmarsch in die Schweizerberge erkämpften.

Im Lager Österreichs stand geschlossen die ganze konservative Schweiz. ² Hans Konrad Freiherr von Hotze (1731/99) ³, ein gebürtiger Richterswiler, kommandierte den linken Flügel der Armee des Erzherzogs Karl. Als sich das Blatt im Herbst wandte, fiel er bei einem Rückzugsgefecht am 25. September bei Schännis; ein Denkmal zeigt noch heute die Todesstätte an. Sein Grab fand Hotze zu Bregenz. Nächst ihm ragte hervor Nikolaus Friedrich von Steiger (1729/99) ⁴, der konservative Schultheiß von Bern; er vor allem organisierte den geistigen und politischen Widerstand gegen die Revolution. Nach dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen brach ihm das Herz; er starb am 3. Dezember 1799 zu Augsburg. Sein Leichnam wurde im Jahre 1865 nach Bern überführt. Neben diesen beiden sind zu nennen: Pankraz Vorster (1753/1829) ⁵, der große und heiligmäßige letzte Abt von St. Gallen, der «konsequenteste Reaktionär» (Oechsli), Karl Ludwig von Haller (1768/1859) ⁶, der geniale Publizist, der die Aufrufe der

¹ Fäh 101 ff.

² Oechsli 210 f. Burckhardt 15 f., 234 ff., 518, 522.

³ Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert. Aarau 1812, 236 ff.; A. D. B. 13, 201 ff. Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon für das Kaisertum Österreich 9, 341 ff.

⁴ A. D. B. 35, 584 ff. Baron Steigers Memoire über die bei Vertreibung der Franzosen aus der Schweiz zu treffenden Maßregeln (vom 30./4 1799) (Staatsarchiv Wien, Schweizer Varia 246).

⁵ A. D. B. 40, 312 ff., Al. Baumgartner 4 ff., 8 ff., 494 ff. Oechsli 252 f. Gallus Jakob Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaats und Kantons St. Gallen, Zürich 1868. I. Band, S. 156 ff. u. 341 ff.

⁶ A. D. B. 10, 431 ff. und *Ewald Reinhard*, Karl Ludwig von Haller, Köln 1915 (Vereinsschrift der Görresgesellschaft).

Österreicher an die Eidgenossen verfaßte ¹, Johannes von Müller (1752 bis 1809) ², der Historiker in Diensten der österreichischen Staatskanzlei, der schon genannte Waadtländer Oberst der «Schweizer Legion», Ferdinand de Rovéréa ³, außerdem General Anton von Salis-Marschlins ⁴, Graf Eugen de Courten, P. Paul Styger O. Cap. etc etc.. «Man kann sagen, Steiger sei der politische, Hotze der militärische und Vorster der geistliche Chef der Emigranten, Haller ihre Feder, Rovéréa ihr Haudegen, de Courten ihr adeliger Insurgentenführer und P. Styger ihr Bauernagitator in der Kutte gewesen. » ⁵ Und die bedeutendsten dieser Männer kamen im Frühjahr 1799 mit den österreichischen Truppen ins Land.

Am 17. Mai verließen die Franzosen Wallenstadt, am 18. d. M. rückte Oberst Alois Graf Gavasini (1762/1834) 6 mit seinen Kroaten und den Schweizern von der Legion Rovéréa, etwa 600-700 Mann auserlesener Soldaten ein. Die Vorposten der Österreicher reichten über den zum See vorspringenden Bommerstein (durch den jetzt der Tunnel der Bahn führt), hinaus bis Mols. Das Hauptkontingent lag bei Berschis und Flums. Nach Rovéréas eigener Erzählung « überließ sich nun die festlich gestimmte Schar auf einer mit blühenden Kirschbäumen reich geschmückten Wiese (nächst Wallenstadt) einem sorglosen Lagerleben. » 7 In diese Situation platzte die Meldung des Pfarrers von Quarten: Der Gegner sei im Anmarsch begriffen und keine Minute zu verlieren, wenn die Österreicher nicht großes Unglück treffen solle. Die Franzosen, unter Chabran, hatten sich vor Wallenstadt in die stark verschanzte Stellung von Kerenzen zurückgezogen; ihre Posten reichten am 18. d. M. über Murg und Terzen gleichfalls bis in die Gegend von Mols. Am 19. d. M. brach Chabran von Kerenzen

¹ Burckhardt 234 ff.

² A. D. B. 22, 587 ff. Wurzbach 19, 361 ff. Joh. v. Müllers 26 Berichte über die politischen Zustände in der Schweiz (26./7 bis 16./12 1797) (Staatsarchiv Wien, Schweizer Varia 246).

³ Rovéréa, Précis de la Révolution de la Suisse 1798; Mémoires, écrits par lui-même et publiés par C. de Tavel, Bern 1848. Oskar Erismann, Schweizer in österreichischem Dienste, Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1917, XIII. 167 f. Rovéréas Berichte an Hotze über den Zustand der Bannière Suisse (vom 28./3 und 2./4 1799) (Kriegsarchiv Wien, Reg. 75, III. 186; IV, 47. 49; V. 17; VI. 153 1/2.) Vgl. ferner die Beilage.

⁴ Wurzbach 28, 113 f.

⁵ Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Neuenburg, S. 252; mit einem Bild Rovéréas, S. 210.

⁶ Wurzbach 5, 112 f.

⁷ Fäh 117. Rovéréa, Mémoires II. 115 f.

auf und rückte über Murg und Terzen vor, um dem Gegner den mühelos erreichten Besitz von Wallenstadt streitig zu machen. behauptete bei seiner Ankunft in Wallenstadt, Chabran beabsichtige, den restlichen Endpunkt des Reischiben, den Bommerstein bei Mols. stark zu besetzen, und sodann mit den Kolonnen in der rechts vom Reischiben-Kopf gelegenen Einsattelung beim Schluchen ins Wallenstadter Gelände vorzudringen, um die Österreicher im Rücken anzufassen; dadurch würden diese, da ihnen kein anderer Ausweg als durchs Molser Hölzli gegen den vom Gegner besetzten Posten, also ein schlechter Pfad zwischen See und Hügel, übrig bleibe, in einen Sack getrieben und vernichtet werden. » 1 Infolge dieser Meldung stießen die Österreicher in drei Kolonnen vor: «einmal auf dem schlechten Weg gegen den Bommerstein, sodann durch den Hacken gegen jene Einsattelung beim Reischiben-Kopf, endlich über den Flumser Großberg gegen die Ackerwiesen hin. 2 » In dem dadurch entstehenden Gefecht zwischen Mols und Terzen am 19. d. M. siegten die Österreicher dank dieser Meldung des Pfarrers von Quarten. Die Entscheidung brachte der Umstand, daß die gegen Mols, Terzen und Quarten vorstoßenden österreichischen Truppen den Pfad rechts vom Reischiben-Kopf benützen konnten, dessen Besitz allein Wallenstadt zu sichern vermag, wie man sich auch heute noch durch den Augenschein überzeugen kann. Die Österreicher konnten auf diesem Wege den Franzosen rasch zuvorkommen. In den Reihen der Legionäre focht an diesem Tag auch P. Styger. Der Sieg der Österreicher zwang Chabran, seine für die französische Gesamtstellung in der Innerschweiz so wichtige Position am Wallensee preiszugeben und sich zurückzuziehen. Die Österreicher und verbündeten Schweizer stießen sofort über Quarten hinaus gegen das andere Ende des Sees vor. In den nächsten Tagen schon wurde vom Wallensee aus die ganze französische Front aufgerollt. Am 23. d. M. fiel St. Gallen, am 24. Glarus. Erzherzog Karl und Hotze konnten sich vor Zürich vereinigen und es zur Kapitulation zwingen (6. Juni). Jellačić, der Vater des berühmten Banus von Kroatien, der damals unter Hotze stand, besetzte Schwyz. Schon am 25. Mai war Abt Pankraz in St. Gallen eingezogen, nun kamen Steiger und Haller nach Zürich, um von dort aus die politische Restauration der Eidgenossenschaft im konservativen Sinne zu betreiben. 3 Es ist kein Zweifel, daß militärisch dieser große Fortschritt Österreichs und der konservativen

¹ Fäh 117 f. — ² Fäh 118. — ³ Oechsli, 249 ff., 252 f.

Schweiz durch den verhältnismäßig leichten und raschen Erfolg am Wallensee ermöglicht wurde, und daß dieser Erfolg wieder, ohne das Dazwischentreten des Pfarrers von Quarten, kaum so billig errungen worden wäre. ¹

In seinem Vorposten-Rapport vom 17. d. M. (aus Ragaz) meldete Gavasini den Feind vor Wallenstadt (V. 82): «Bei meinem Rekognoszieren und Durchforschung der Gesinnung der Inwohner habe deutlich wahrgenommen den auffallenden Kontrast zwischen der äußersten Kälte der Gemeinde Sargans und dem erfreulichen Eifer der Inwohner von Mels, ferner, «daß die Aufstellung der neu angeworbenen und zur Avantgarde bestimmten Schweizer bei der Sarganser Gemeinde unerwartetes Erstaunen, bei der Gemeinde Mels zaghaftes Vertrauen hervorblicken ließ. » Doch war damals die Legion noch nicht an der Front eingetroffen. In einem zweiten Vorposten-Rapport aus Ragaz (vom 18. d. M.) meldete Gavasini, der Feind habe Wallenstadt geräumt, jedoch im Gebirge zwischen Werdenberg und Wallenstadt viel Infanterie hinterlassen, auch «stärkere Piqueter» auf die Höhen von Sargans ausgesetzt. «Daher Wallenstadt selbst leicht zu besetzen viel gewagt sein würde, wegen der häufigen Schluchten, so von Werdenberg über das Gebirge auf die Hauptstraße fallen. Solange der Feind in dieser Stellung bleibt, läßt sich nichts ungewagt auf Wallenstadt unternehmen.» Im Sinne dieser Meldung lautete die Disposition Hotzes für den 19. d. M. durchaus abwartend : die Avantgarde Gavasini (3 Bataillons, 2 Eskadronen und 500 Schweizer) « stellt sich in der Gegend des Konvergenzpunktes, wo die Straße ins Rheintal und über Sargans nach Wallenstadt führt, auf. » Eine Eskadron Ulanen besetzt Wallenstadt und sichert die rechte Flanke. Erst wenn der Feind sich ganz nach Werdenberg zurückgezogen und die Gebirge gesäubert seien, dürfte die Besetzung von Wallenstadt erfolgen. Diese Disposition durchkreuzte den Angriff der Franzosen und die Meldung P. Effingers. Gavasini meldete an Hotze, der Feind habe um ½ 11 Uhr angegriffen und wolle anscheinend zwischen Mols und Flums die Stellung der Österreicher umgehen; er, Gavasini, wisse noch nicht, ob er sich werde halten können, er bitte jedenfalls um Sukkurs (V. 99 d). Hotzes schroffe Antwort von Mayenfeld 10 Uhr abends war der Befehl zum Rückzug. « Bei Ihrem Eintreffen in Sargans erwarte ich von Ihnen den

¹ Alles dies bestätigen die Akten des Wiener Kriegsarchivs, Reg. 75, 1799. V. 82. 99. 99 d. e. f. g. 103. 103 a. b. c. f. 110.

Rapport über Ihre Verluste, in wieviel und worin sie eigentlich bestehen » (90). Inzwischen hatte sich die Lage am Wallensee zugunsten der Österreicher geklärt. Gavasinis Meldung von 12 Uhr nachts berichtet: gegen 8 Uhr gelang es uns, den Feind bis Murg zurückzuweisen; die eigenen Verluste seien nicht gering, etwa 300 Tote und Verwundete. Da er, Gavasini, jedoch das Gebirge zwischen Flums und Wallenstadt besetzt halte und die Gemeinden von Flums und Berschis zum Landsturm bewogen habe, so werde er versuchen, sich noch bis morgen zu behaupten, weil er besorgen müßte, durch einen Rückzug «den Geist der guten Inwohner und das Zutrauen », das sie gezeigt, zu mißbrauchen (99 e). Zur gleichen Zeit ging auch eine Meldung Rovéréas an Hotze ab (99 e). Im zusammenfassenden «Bericht über die bei Besetzung des Postens Wallenstadt am 19. Mai 1799 vorgefallene Affäre », führt Gavasini folgendes aus (Wallenstadt, 20. d. M.): « Den 19. d. M., um 9 Uhr, traf ich mit der Avantgarde in Wallenstadt ein und besetzte dieselbe ohne Anstand. Meine Vorposten wurden bis gegen Mols herwärts postiert; ich stellte 4 Kompagnien von Kerpen, 2 Kompagnien Broder und die Legion Schweizer bei Berschis auf ; über die Höhe von Flums wurde eine Division Broder und ein Detachement der Schweizer Legion geschickt; in dieser Stellung griff mich der Feind über Mols um ½ II Uhr an, nachdem er sich heimlich mit seinem Vortrab über die Höhen geschlichen, wiederholte er bis fünfmal seinen Angriff Wechselweise war bis 7 Uhr abends der Vorteil, weil die Abteilung, welche von mir ins Gebirge geschickt, durch Mißverständnis irregeführt wurde und demnach nicht anbefohlenermaßen von der Höhe in die Flanke fallen konnte. Entblößt fast von allen Truppen, ließ ich die Sturmglocke läuten, worein die Gemeinde Wallenstadt sich nicht gerne fügte, um so williger aber jene von Flums. Ohne diese Einwohner auszusetzen, ließ ich dieselben auf der Höhe demonstrieren und attackierte mit einer Division Kerpen den Feind mit dem Bajonett en fronte, welche Attaque er nicht aushielt und gegen Abend sich zurückzog. Nach Aussagen der flüchtigen Einwohner von Quarten und Murg, hatte der Feind am 18. d. M. schon ein Lager zwischen Mühlhorn und Kerenzen bezogen, von 3800 Mann; gestern soll er an Zürcher Miliz 12–1500 Mann Verstärkung erhalten und sich gebrüstet haben, er wolle auf den 19. in Ragaz die Feuer auslöschen. Bei diesem fast 10-stündigen Gefecht, wodurch die Stellung behauptet wurde, hat sich der Oberstwachtmeister Graf Trauttmannsdorff ausgezeichnet Die Bravour und guten Willen der Schweizer Legion kann ich nicht anrühmen » (99 h). Offenbar hatte sich aber Hotze durch Rovéréas eigenhändigen Bericht in diesem letztern Punkte eines bessern belehren lassen, denn die Meldung Hillers, des Stellvertreters von Hotze, an Erzherzog Karl (Mayenfeld, 20. d. M.) spricht ganz anders: « Die althelvetische Legion zeichnete sich bei diesem ersten Gefecht mit einer den mutigsten Veteranen eigenen Tapferkeit aus, und das Volk ließ sich willig zu einem Landsturm bereden » (99 g). In diesem Sinne meldete denn auch Erzherzog Karl an den Hofkriegsrat in Wien (21. d. M.): « Oberst Graf Gavasini hat bei dieser Gelegenheit erneuerte Proben von Mut und Einsicht gegeben, indem es dem Feind, trotz seiner Übermacht und des heftigsten und hartnäckigsten Feuers, nicht gelingen konnte, den geringsten Vorteil zu erhalten Eine aus emigrierten Schweizern formierte Legion zeichnete sich bei diesem ersten Gefecht, welchem sie beiwohnte, sehr vorteilhaft aus, und das Volk ließ sich willig zu einem Landsturm bewegen » (V. 110). Am 20. d. M. trafen sich Hotze und Gavasini in Wallenstadt (99 g). Die erste Meldung Gavasinis vom 21. d. M., 12 Uhr nachts, gibt ein Bild von der starken, feindlichen Stellung am Kerenzerberg. «Aber mit Gottes Hilfe werde ich ihn morgen jagen.» Landsturm von Flums und Wangs, unter Anführung des Grafen de Courten, hatte die Aufgabe, über das Gebirge hin vorzurücken. «Sollte Gott unsere Waffen segnen, so werde ich mich bis an die Linth erstrecken. » Die nächste Meldung vom 21. d. M., 7 Uhr abends, konnte bereits den Rückzug des Feindes berichten, «der Sage nach auf Zürich». Nachmittags wurde der Kerenzerberg besetzt. «Ohngeachtet ich überzeugt war, daß der Feind in voller Retraite sei, so hielt ich es nicht für ratsam, seinen Rückzug zu nutzen, weil in dieser von der Natur zur Strafe der Menschheit erschaffenen Gegend (!) nichts ohne große Gefahr unternommen werden kann » (V. 103 f).

Die Bedeutung der ganzen Affäre im großen Zusammenhang würdigte der Bericht des Oberstkommandierenden also: «Durch die beträchtlichen Fortschritte des Fr. M. Lt. Hotze und den letzten fehlgeschlagenen Versuch bewogen, verließ der Feind die Gegend von St. Gallen und zugleich die Rheingegend von Schaffhausen und Konstanz, zog sich gegen Winterthur und endlich auch von da zurück » (V. 110).

Damit schließen die Akten des Kriegsarchivs, die so militärisch kurz und trocken sie sind, beweisen, daß österreichischerseits tatsächlich die «Affaire von Wallenstadt» so hoch eingeschätzt wurde, wie sie P. Effinger selbst sah. Daß die militärischen Akten den Kund-

schafter im Priesterkleid nirgends nennen, schließt nicht aus, daß dennoch nur seiner Meldung die günstige Gestaltung der Dinge zu
verdanken war. Vielmehr beweist gerade das vorsichtige Vorrücken
Hotzes und Gavasinis und die Behauptung des Postens von Wallenstadt
schier wider Willen, daß hier ein außermilitärischer Faktor plötzlich
eingegriffen haben muß, der die österreichische Avantgarde nicht nur
vor einem schmählichen Debakel bewahrte, sondern sie überdies in
die Lage versetzte, dem Feinde eine solch günstige Position entgegenzusetzen, die zum entscheidenden Sieg wesentlich beitrug.

P. Effinger hatte sich gleich zu Beginn der Revolution, im Gegensatz zu seinem Kloster, dessen Bürgerlichkeit Bernold rühmt, gegen die neue Ordnung entschieden. Selbst Eintragungen in den Pfarrbüchern von Quarten verraten dies. ¹ Noch deutlicher spricht über die Vorfälle, die dem Einmarsch der Österreicher vorausgingen, das Pfäfferser Archiv. ² Aus Briefen des Abtes Benedikt Bochsler (1769/1805) und des Dekans und späteren Abtes Joseph Arnold (1805/19) an den Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Linth geht hervor, daß das Kloster Pfäffers selbst, ganz verstrickt in den Geist der Aufklärung, den Pfarrer von Quarten seines Postens entheben wollte und zwar zugunsten eines liberalen Mitbruders, des spätern, letzten Abtes von Pfäffers, Plazidus Pjister (1819/38). Die Regierung widerstrebte zuerst dem Kloster, jedoch nur aus Gründen der Kompetenz, und war eben daran, aus eigener Machtvollkommenheit das zu tun, was dem Stift nicht verstattet worden war, als die Ereignisse vom Frühjahr 1799 die Sache abkürzten.

Die ganze Korrespondenz wirft zugleich Licht auf die ersten Anzeichen des schmachvollen und armseligen Unterganges der alten

¹ P. Effinger übernahm die Pfarre im Jänner 1796; seine letzte Eintragung (im Taufbuch) datiert vom 30./8. 1799. Bei der Übernahme der Pfarre fand er 719 Pfarrkinder vor. In seinem ersten Pfarrjahr taufte er 24 und begrub er 34. Ende 1798 schrieb er ins Taufbuch: In saeculum vere malignum, ultimis diebus, ubi adesse festinant tempora, introire 38 animae, hoc quas tempore iniquo comitetur angelus bonus, ne cum mundo damnentur. Und im Totenbuch (24./10. 1798) heißt es: Dum Galli flagella Dei interitum nobis praesentes parant, et inferunt, properavit ad salutem in coelis aeternum cantatura quis ut Deus innocens puella Maria Crescentia ante 4 menses nata.

² Ich verdanke die Mitteilung der in Frage kommenden Partien des Archivmaterials der liebenswürdigen Bereitschaft des Herrn Stiftsarchivars von St. Gallen, Dr. Joseph Müller, dem ich an dieser Stelle dafür nochmals meinen Dank sage. Ohne seine Mithilfe wäre hier eine Lücke in der Darstellung offen geblieben. Vgl. Staatsarchiv St. Gallen, Helv. Arch. Rubr. 153, fasc. 1. Die Orthographie des Originals ist verbessert und vereinfacht. Die Unterstreichungen stammen vom Verfasser.

Pirminsstiftung. In seinem ersten Schreiben (vom 2. Oktober 1708) scheint Abt Bochsler noch stark auf die Seite Effingers zu neigen. Ein Agent Gäzi habe, so lautet die Vorstellung der Regierung an den Abt, dem Pfarrer von Quarten Geld vorgestreckt. Der Abt teilt nun der Regierung auf ihre Anfrage mit, daß Gäzi von ihm keinen solchen Auftrag erhielt und daß er auch sonst nichts von der Sache wisse. Der Pfarrer habe in seiner Neujahrsrechnung keine Passiven vermerkt. Wäre die alte klösterliche Subordination noch vorhanden, würde der schuldenmachende Pfarrer sich gescheut haben, ohne seinen Posten zu verlieren, verschwenderisch zu sein. Und eigenhändig fügte der Abt das Postskriptum bei: « Es dörfte vieleicht eine intrigue seyn, das bürger agent Gätzi einem religiosen ohne Vorwissen seines Abten gelt vorzustreckhen sich entblödete; der pfarrer von Quarten ist ein guter seelsorger, aber ein sehr kindischer oeconom. Wann er nicht empfindlich corrigiert wird, könnte die Verwaltungs Cammer noch mehr derley unangenemme auftritte zu erwarthen haben. »

Ein Schreiben des Dekans Arnold (vom 29. Januar 1799) lautet schon deutlicher: auf die Vorstellung des Agenten Gäzi, der dabei auch den Wunsch vieler anderer Pfarrkinder zu erkennen gegeben. « fand ich für nothwendig und nützlich, dem Bürger Pfarrer Georg Effinger in Quarten die Anweisung zu geben, daß ich auf den 7ten Hornung den Bürger P. Placidum Pfister dahin absende, ihn aber tages darauf zu Pfäffers erwarte. » Ohne Vorwissen des Adressaten. des Präsidenten der Verwaltungskammer, hätte er diese Vorkehrung nicht getroffen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß das Gesetz, das den geistlichen Korporationen ihre ehemaligen Pfarreien einstweilen zu besetzen erlaube, diese Verfügung gestatte. 1 Dieser Lösung der Frage widersetzte sich nun allerdings die Regierung aus Gründen der Kompetenz, so daß der Dekan nachgab und in seinem Schreiben vom 5. Februar den Pfarrer auf seinem Posten belassen zu wollen versicherte. « Es mag alles dieses sein und bleiben, wie Sie gut gefunden zu verordnen; ich bin dadurch der Verantwortlichkeit entbürdet, die in Hinsicht gemelten Pfarrers auf mir lag. » Der Präsident habe ihm geschrieben, daß er in die Abänderungen nicht einwilligen könne, da

¹ Das Gesetz, auf das sich Arnold beruft, ist das «Gesetz über die Bedingnisse des Fortbestandes geistlicher Korporationen und die Verwendung ihrer Güter» vom 17./9. 1798 bei Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, II. Nr. 300, S. 1142 ff. (Mitteilung des Herrn Stiftsarchivar Dr. Joseph Müller).

ihm kein Gesetz bekannt sei, das diese Verfügungen gestatte. Der Dekan beruft sich demgegenüber auf das Gesetz vom 17. September 1798, Art. 10.1 «Bürger Präsident! Dieses ist die Vorschrift, nach welcher ich handelte und vermöge welcher ich mich um so eher verpflichtet glaubte, den Pfarrer von Quarten abzurufen, je mehr ich überzeugt war, daß er nie aufhören werde, sich oeconomischer Sünden. sollte vielmehr sagen politischer Ahndungen auszusetzen.» In einem ergänzenden Schreiben (vom 12. Februar) entschuldigt sich Arnold betreffs des widrigen Eindruckes, den seine Protestation (vom 5. d. M.) gemacht habe; sie hätte keine andere Beweg-Ursache als reinen und ungeheuchelten Patriotismus. Nun scheint die Regierung dem Dekan mitgeteilt zu haben, daß sie nicht prinzipiell für P. Effinger sei, sondern nur gegen seine Entfernung durch das Kloster, denn Arnold schreibt (19. Februar): « Das unter dem 11. dieses an mich aberlassene verehrlichste Schreiben beruhiget mich nun vollkommen über das, was wegen dem Pfarrer von Quarten vorgegangen, dessen Abberufung von seiten meiner gewiß nicht das Werk leidenschaftlicher Absichten. sondern begründete Überzeugung war, daß die an mich gebrachten Klagen wider denselben seine Entfernung zur Befriedigung der Klagenden erheische. Der Minister der Kunst und Wissenschaften, hoff ich, wird Ihrer und meiner Erwartungen entsprechen.» In der Tat erkärte sich Minister Stapfer im Sinne des Dekans; davon berichtet dieser am 5. März: Der Minister habe ihm unterm 28. Februar geschrieben, wenn der Pfarrer von Quarten sich so aufgeführt habe, daß er füglich mit einem besseren vertauscht werden sollte, so habe dieser zu gehorchen, aber er, der Dekan, habe sich in der Form vergriffen. Er hätte sich mit der Verwaltungskammer in Verbindung setzen müssen. Darum solle er jetzt die Gründe anzeigen, die ihn bewogen, den Pfarrer von Quarten ins Kloster zurückzuberufen. Und nun schildert Arnold den Hergang: «Bürger Agent Gäzi von Terzen kam zu mir und eröffnete, daß der größere Teil der Pfarre Quarten mit dem Pfarrer unzufrieden sei, nicht zwar als wenn er in seinen pfarrlichen Verrichtungen saumselig oder hinläßig wäre, vielmehr übertreibe er die Sache mit allzu vielen Predigten. Er sei nicht haushälterisch und nicht der Mann, der in diesen

¹ « sind mit irgend einer Korporation pfärrliche Verrichtungen verbunden, so haben die Mitglieder derselben, wenn anders sie die dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, die Pflicht, sie ferner zu versehen; hört aber eine solche Korporation auf, so ist der Staat schuldig, für zweckmäßige Besetzung und Besorgung der Pfarrei zu sorgen. »

Zeiten ihnen mit Rat und Tat an die Hand gehen könnte etc. Der Wunsch wäre, daß ich dahin den Bürger Placidus Pfister, von Tuggen gebürtig. abordnen und ihm und andern diesen Gefallen erweisen möchte. Ich wußte, daß der dermalige Pfarrer Georgius Effinger schon mehrmals schriftlich und mündlich bei mir eingelangt war, ich möchte ihm verhilflich sein, daß er von meinem Abte wieder ins Kloster zurückberufen würde — und daß gegenwärtig nur die einzige Reputation ihn zurückhalte und die Furcht eines feindlichen Überfalls zu Pfäffers. Die Beglaubigung, es wäre besser die Reputation eines Religiosen, der wegen Schuldenmachen allerorten bekannt ist, leide, als daß der größere Teil der Pfarre mißvergnügt und ungetröstet sei, verleitete mich zum Entschluß der Abberufung, um so mehr, da P. Placidus in allen 6 Punkten der oben vom Minister geforderten Schilderung einen ziemlichen Vorsprung hat. Weil nun aber Bürger Pfarrer Effinger zu Quarten immer behauptet, daß nur sehr wenige Pfarrkinder diese Abänderung gerne seheten und nur der Agent Gäzi an dieser Bewegung schuld trage und vielleicht auch Bürger Agent Gäzi, um den Einzug seiner Anforderung an den Pfarrer beschleunigen zu können, sich etwas zu weit mag eingelassen haben, auch P. Placidus wohl bemerkte, daß er bei dieser Stimmung und Lage der Pfarre weniger Nutzen als hier, wo er lieb und wert ist, schaffen würde, so dächte ich es würde vielleicht nicht übel gehen, wenn man einstweilen mit dem jetzigen Pfarrer in Quarten in Geduld stünde, denselben auf seinem Posten belassen, aber zu besserer Haushaltung anstrengen sollte Der Aufführung halber ist mir ohnehin keine Klage zu Ohren gekommen und das, was ich an ihm zu ahnden weiß, hoffe ich durch Liebe an ihm verbessern zu können.» Gleichzeitig mußte Abt Benedikt, der sich damals in seiner Heimat Uznach aufhielt, die beiden Patres der Regierung schildern: « I. mit Ordens-, Tauf- und Geschlechtsnamen, 2. nach Sitten und Aufführung; 3. nach Wissenschaften und Kenntnissen; 4. nach ihrer Popularität und Mitteilungsgabe; 5. nach Denkungsart und Aufklärung; 6. Patriotismus und Neigung, die neue Verfassung anzupreisen.» Während das Gutachten des Abtes über Pfister 1 dessen löbliche Sitten und untadelhafte Aufführung, d. h. seine Aufgeklärtheit betont 2, lautet das gleichzeitige Gutachten über

¹ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1924, 240 f. (Joseph Müller).
² « er ist beim Volke beliebt, sehr beliebt Die Ursache der Volksliebe ist sein sanfter, friedlicher, liebreicher Charakter er denkt sehr fein, ist gesetzt, männlich, von gemäßigten und der Zeit anpassenden Grundsätzen: kurz

Effinger, namentlich gemessen an der Beurteilung Pfisters, geradezu vernichtend (vom 5. März 1799). Einleitend betont Bochsler, es sei schwer, durch Beantwortung vorgelegter Fragen einem ehevorigen Mitbruder zu schaden, aber er habe den Bürgereid geschworen, daher antworte er: « I. Der Taufname (?) ist, wie sein Professionsname. Georgius, sein Geschlecht Effinger. 2. Seine Sitten und Aufführung könnten allerdings besser sein; Stolz und Hochmut, Heikel und Weichlichkeit sind jene Leidenschaften, die seinen Charakter bis dahin vorzüglich bezeichneten. Doch ist es mehr Mangel der Vernunft als wirkliche Bosheit; sein Herz ist übrigens gut. 3. Seine Lieblingswissenschaft war stets die Rhetorik, und er würde sich in derselben stark auszeichnen, wenn das judicium practicum mit seiner Theorie und weitschichtigen Lektur übereinstimmte. 4. Bei meiner ehevorigen abteilichen Verwaltung war er Pfarrer in Pfäffers und einige Zeit zu Valens; nirgends wurde er geliebt, nirgends so glücklich, dem Volke zu gefallen. Ursach dessen ist abermals Abgang der Vernunft, die er leider nicht besitzt. Von Quarten will ich einstweilen nichts melden. weil ich, da ich die Ehre hatte, persönlich der Verwaltungskammer aufzuwarten, schon damals die Abänderung dieses Mannes angeraten habe und jetzt aus wichtigen Gründen neuerdings wiederholen muß. 5. Seine Denkart ist dumm, er ist flüchtig, leichtsinnig, von alten pedantischen Grundsätzen und nichts weniger als aufgeklärt. 6. Mithin kann es mit seinem Patriotismus unmöglich gut aussehen. 7. Nein, er wird dem Volk keine vaterländische, der Konstitution gemäße Gesinnung beibringen. Dies ist die reale Beantwortung über die an mich gestellten Fragen in Rücksicht des Bürgers Georg Effinger, die ich anmit geradehin und ungekünstelt ihnen zu überschreiben die Ehre habe. Doch erlauben Sie, Bürger Präsident und Bürger Verwalter, daß ich diesen guten Mann Ihrer Großmut empfehlen darf. Sorgen Sie für ihn als Väter, denn er ist unvermögend, sich selbst zu besorgen. Helfen Sie ihm zu einer anständigen Pension, er hat sie sehr nötig und hat doch ein gutes Herz. »

Ehe die Regierung jedoch wirklich etwas unternehmen konnte, standen die Österreicher im Land. Und als sie Ende September wieder weichen mußten, verließ P. Effinger mit ihnen die Heimat. Davon berichtet ein Schreiben P. Gregor Wachters, Statthalters in Ragaz,

er ist aufgeklärt. Sein Patriotismus ist gut, sehr gut. Auf alle Weise kann man von ihm hoffen, da β er dem Volk vaterländische, der Konstitution gemäße Gesinnungen beibringen werde. »

an den Präsidenten der Verwaltungskammer (vom 22. Oktober 1799) 1: «Wir eilen, Ihnen die Nachricht mitzuteilen, daß auch unser Kloster Pfäffers durch die glücklichen Fortschritte der koalierten republikanischen Waffen dem Vaterlande wieder ist gegeben worden.» Im Namen der Geistlichen des Klosters bitte er um einen Verwalter. «Wir bedürfen dessen um so mehr, da der Abt, Bürger Dekan, Bürger Administrator Antonin Regli und P. Georg Effinger, Pfarrer zu Quarten, auf unsere Pfarrei Eschen mit der Erklärung sich begeben haben: sobald wieder zurückzukommen, als sie im Vaterland wieder Ruhe und Sicherheit genießen könnten. Übrige sämtliche Geistliche und Pfarrer sind jeder an seinem Platz. » Erst am 28. März 1801 konnte der Regierungsstatthalter des Kantons Linth dem Statthalter des Distriktes Mels den Beschluß des helvetischen Vollziehenden Rates vom 18. d. M. mitteilen, dem zufolge «Exabt» Bochsler und Dekan Arnold zurückkehren durften, ersterer «mit Ausnahme des Distriktes Mels», letzterer in das Kloster als Konventuale. 2

Die Fortsetzung dieser Quellen findet sich zu Wien. Eine Note der Staatskanzlei an den Hofkriegsrat (vom 16. September 1800) hat P. Effingers Bitte um Unterhalt wegen seiner den k. k. Truppen in der Schweiz geleisteten Dienste zum Gegenstand. ³ Schon vorher spielte folgender Aktenwechsel zwischen der niederösterreichischen Landesstelle und der k. k. Polizeihofstelle. ⁴ In einem Schreiben (vom 3. August 1800) « macht die niederösterreichische Regierung einverständlich mit dem hiesigen erzbischöflichen Ordinariat den Antrag,

¹ Staatsarchiv St. Gallen, Helv. Arch. Rubr. 153, fasc. 1.

² Welche Auffassung man in Bern vom Kloster Pfäffers hatte, gibt folgender Passus aus der « Vernehmlassung » des Finanzministeriums an den Vollziehenden Rat vom 1./ 10. 1800 kund : « Das Kloster Pfäffers ist durch die härtesten Mißgeschicke, das stillste und beste Betragen und das geduldigste Ausharren unter allen Klöstern der Republik ausgezeichnet. In den ersten Zeiten der Revolution erlitt es die demütigendste Begegnung und die gänzliche Beraubung von den aufgestellten Autoritäten des Staates selbst; dann war es von seinem Abt gekränkt, der von den Gaukeleien eines exaltierten Patriotismus so zu der andern Extremität ausschweifte, daß er billig emigrieren mußte; endlich hat ihm seine unglückliche Lage an der äußersten Grenze etc. etc. » Der Vollziehende Rat unterstellte hierauf mit Beschluß vom 6./10. 1800 das Kloster unmittelbar der Verwaltung des Finanzministeriums, wie es die Kapitulare selbst in ihrer Eingabe vom 25./9. erbeten hatten (Staatsarchiv St. Gallen, Helv. Arch. Bd. 14).

⁸ Staatsarchiv Wien, durchlaufender, lediglich in den Protokollen vorkommender Akt

⁴ Archiv des Ministerium des Innern (Wien), Polizeiarchiv Nr. 435, fasc. XV/800.

daß dem P. Georg Effinger erlaubt werden möchte, während seines hiesigen Aufenthaltes und nachdem er sich der Konsistorialprüfung unterzogen haben wird, auf irgend einer dem Stift Schotten einverleibten Pfarre predigen zu dürfen. Da P. Effinger von dem Prälaten zum Schotten besonders als ein guter Prediger anempfohlen wird und derselbe mit guten Zeugnissen seines Stiftes Pfäffers Priors versehen und hierlands an Seelsorgern ohnehin ein Mangel ist, so findet man diesorts kein Bedenken, das gemeinschaftliche Einraten der Behörden zu genehmigen. Man ermangelt jedoch nicht, vorläufig eine löbliche k. k. Polizeihofstelle um ihre gefällige Äußerung zu ersuchen. » Das Gutachten des Grafen Lazanzky (vom 6. d. M.) lautete abschlägig: « Von dem Verbote, die emigrierten Priester zur Seelsorge in den k. k. Erblanden zu verwenden, haben S. M. die schweizerische Geistlichkeit zwar ausgenommen, dabei geht aber die ah. Gesinnung dahin, daß diese Priester sich auch zur förmlichen Niederlassung in den Erblanden bequemen sollen, damit die erbländische Geistlichkeit dadurch einen dauernden Zuwachs erhalte. Gleichwie nun bei dem schweizerischen Benediktiner Effinger die angetragene Verwendung zur Seelsorge nur interimistisch wäre, so scheint mir, daß durch die Bewilligung dieses Antrages der ah. Gesinnung nicht entsprochen würde. » Trotzdem kam P. Effinger auf die Schottenpfarre St. Ulrich oder Maria Trost, deren Chronik ihn 1801/3 als Hilfspriester neben Pfarrer Leonhard Jan nennt. In einer Anfrage des erzbischöflichen Ordinariates (vom 11. März 1801) an das Schottenstift 1 zwecks Erstattung eines von ah. Orten abgeforderten Berichtes «findet das erzbischöfliche Konsistorium notwendig unterrichtet zu werden, ob Effinger in das Stift Schotten förmlich aufgenommen worden, dann, da derselbe bei der Pfarre St. Ulrich in der Seelsorge angestellt ist, welches Betragen er sowohl in Hinsicht auf Sittlichkeit, als auch auf die geistlichen Verrichtungen bisher an den Tag gelegt habe.» In die ersten Monate seiner seelsorgerlichen Tätigkeit zu St. Ulrich fällt auch das Gesuch P. Effingers um die Hofkaplanstelle. 2 Unter dem 3. September 1802 endlich erging

¹ Schottenarchiv (Wien), Scrin. 90, 6.

² Staatsarchiv (Wien): präsentiert vom Obersthofmeisteramt am 26./6. 1801, Zahl 896, und weitergeleitet an den Hof- und Burgpfarrer. *P. Coelestin Wolfsgruber* O. S. B., Die k. u. k. Hofburgkapelle und die k. u. k. geistliche Hofkapelle (Wien 1904), spricht von der « großen Hofkaplanschau » im Mai und Juni 1801, an der sich 15 Kandidaten beteiligten (351 ff.). Als Sieger ging hervor Jakob Frint, der spätere Bischof von St. Pölten.

folgende Bekanntmachung der niederösterreichischen Landesstelle an das Schottenstift, welche die ganze Situation klarstellt 1: «Zufolge ah. Hofbescheides vom 27. v. M. haben S. M. zu entschließen geruht, daß, wenn der Benediktiner Priester Effinger für beständig allhier bleiben will, ihm das Ordensstift zum Schotten zum Aufenthalt angewiesen werden soll, welches ihn bei dem gegenwärtigen Mangel an Stiftsgeistlichen und in Rücksicht der auf seiner Pfarre zu Maria Trost schon durch mehrere Jahre (!) mit vielem Beifall geleisteten Seelsorgedienste gerne aufnehmen und mit allem Notwendigen dergestalt versorgen wird, daß er keiner weitern Unterstützung von Seite des Staates bedarf. Dessen der Hochw. Herr Abt zum Schotten zur Benehmungswissenschaft verständigt wird. » Folgende Anfrage des erzbischöflichen Ordinariates (vom 24. Oktober 1803) beweist allerdings, daß P. Effinger sich in St. Ulrich nicht ganz wohl fühlen mochte 2: « Der Herr Abt des Stiftes Schotten wird aus der angeschlossenen Bittschrift, welche Georg Effinger bei S. M. überreicht hat und welche mit der ah. Bezeichnung an das Konsistorium herabgelangt ist, mit mehreren entnehmen, was derselbe für Beschwerden führe. Dem Herrn Abt wird hiemit aufgetragen, nach Einvernehmung des Hochw. Pfarrers zum St. Ulrich einen standhaften Bericht binnen acht Tagen mit Zurückschließung der kommunizierten Bittschrift zu erstatten.» Am 31. Dezember 1802 erhielt das Schottenstift folgende Mitteilung der niederösterreichischen Landesstelle 3: «S. M. haben zufolge Hofdekretes vom 20. d. M. dem Benediktinerpriester Georg Effinger auf sein Gesuch zum Beweis der besondern ah. Zufriedenheit über die während des letzten Krieges in der Schweiz geleisteten wichtigen Dienste die größere goldene Medaille mit der Kette zu bewilligen und zugleich zu befehlen gnädigst geruht, daß, da dieser Priester sich erklärt hat, fortan in den Erbstaaten und zwar in dem hiesigen Benediktinerstift zu den Schotten verbleiben zu wollen, dem Herrn Abt dieses Stiftes mitgegeben werde, diesen verdienten und bekanntermaßen zur Seelsorge so brauchbaren Mann in allem seinen Stiftsgeistlichen gleichzuhalten und auf ihn bei Erledigung einer hiesigen, dem Stift einverleibten Vorstadtpfarre vorzüglichsten Bedacht zu nehmen. Demzufolge wird dem Herrn Abt die gerannte Medaille samt der Kette in der Nebenlage mit dem Auftrage übergeben, dem würdigen Priester Georg Effinger,

¹ Schottenarchiv, Scrin. 90, 6 g. — ² Schottenarchiv, Scrin. 90, 6 k. — ³ Schottenarchiv, Scrin. 90, 5 h.

der ein Mitglied des demselben unterstehenden Stiftes wird, diesen Beweis der ah. Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten wichtigen Diensten im Namen dieser Landesstelle zu übergeben. ¹ » P. Effinger bestätigte den Empfang der Auszeichnung unterm 13. Juni 1803 ².

Kaum drei Jahre stand P. Effinger in St. Ulrich in seelsorgerlicher Verwendung. Am 26. November 1803 starb er im Alter von 55 Jahren. ³

Nach dem Tode P. Effingers entwickelte sich zwischen dem Schottenstift und dem Stift Pfäffers eine Korrespondenz, der wir folgendes entnehmen: In einem Schreiben vom 9. Februar 1805 wendet sich Abt Benno an die k. k. Hofkammer und bittet um die Erlaubnis, die im Nachlaß P. Effingers sich vorfindende goldene Kette, die er in Verehrung habe, an das Kloster Pfäffers ausliefern zu dürfen. Die gestellte Bedingung, dies dürfe nur geschehen, wenn Pfäffers bei der künftigen Regulierung der geistlichen Angelegenheiten in der Schweiz nicht aufgehoben werde, sei erfüllt. Nach erfolgter ah. Zustimmung konnte Abt Benno nunmehr mit Schreiben vom 25. Mai 1805 dem Stift Pfäffers den Nachlaß seines Kapitularen übersenden 4: Nach dem Ableben P. Effingers sei die goldene Kette und Medaille einstweilen ihm zur Aufbewahrung zugesprochen worden, das anderweitige Vermögen sollte beim Landrecht aufbehalten werden, um, falls Pfäffers als geistliches Stift erhalten bliebe, diesem, andernfalls dem k. k. Ärar heimzufallen. « Von dem Landrecht ward darauf ein Verlassenschaftskurator aufgestellt, welcher die öffentliche Versteigerung des geringen Nachlasses besorgte und mit den Kreditoren liquidierte; unter den Kreditoren war ich fast der einzige, welchem für die bestrittenen Krankheits- und Leichenkosten ein Betrag von 268 fl. 46 kr. liquid erkannt wurde. Auf diese meine Forderung ließ ich mir die goldene Medaille samt Kette um den Schätzungswert mit 213 fl. 30 kr. einantworten und erhielt noch darüber 55 fl. 16 kr. von den Lizitationsgeldern. Die Medaille und Kette übernahm ich von darum auf meine Forderung, um solche Euer fürstlichen Gnaden zu einem Andenken der Verdienste des seligen Herrn P. Georg übersenden zu können.»

^{1 «} Wiener Zeitung », vom 26./1. 1803.

² Schottenarchiv, Scrin. 80, 6 j.

³ «Wiener Zeitung», Nr. 4530, vom 30./11. 1803. St. Ulrich, Totenbuch, 26, 123. Das dort angegebene Alter von 48 Jahren ist nicht richtig. Im Taufbuch der Pfarre erscheint Effingers Name das erste Mal am 13./1. 1801, das letzte Mal am 4./11. 1803, im Trauungsbuch vom 15./1. 1801 bis zum 11./10. 1803.

⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, Pfäfferser Archiv I, 18 aa.

Nach der nun erfolgten Bewilligung der Auslieferung schließe er Kette und Medaille bei ; beide wiegen 61 Dukaten und sind auf 213 fl. 30 kr. geschätzt. Er bitte um die Fertigung einer Quittung, daß Pfäffers nebst Kette und Medaille im angegebenen Werte noch 173 fl. 9 kr. erhalten habe, welche als der restliche Nachlaß des seligen P. Georg im landrechtlichen Depositenamt aufbewahrt wird. Mit diesen und den bereits erhaltenen 53 fl. 16 kr. soldiere er seine liquidierte Krankheitsund Leichenforderung.

Offenbar auf Bestätigung dieser Sendung durch Pfäffers kommt Abt Benno unter dem 27. August 1805 noch einmal auf die Sache zurück 1: « Es gereicht mir zu ganz besonderem Vergnügen, daß Euer fürstl. Gnaden das in der goldenen Medaille und Kette bestehende Andenken mit so vielen Anteil aufgenommen haben. Ich hielt mich verpflichtet, dasselbe dem Stift Pfäffers als ihrem Eigentümer zukommen zu lassen. » Damit schließen die Wiener Dokumente über P. Effinger. 2

In St. Ulrich selbst ist die Erinnerung an P. Effinger erloschen ³; nichts gemahnt mehr an den Volksprediger, der, man kann sagen, in seinem Rahmen als einer der ersten Seelsorger die religiöse Bewegung der Romantik auslösen half, gewissermaßen ein Vorläufer und Wegbereiter des hl. Klemens Maria Hofbauer C. Ss. R. (1751/1820), des Apostels von Wien, der selbst auch in der Vorstadt St. Ulrich, freilich nicht in der Pfarrkirche Maria Trost, sondern in der ehemaligen Kapuziner- und jetzigen Mechitaristenkirche Maria Schutz (seit 1810) seine ersten Wiener Predigten hielt. ⁴ Vielleicht darf man gerade darin eine Frucht des Wirkens von P. Effinger sehen, daß in St. Ulrich sich die erste Wiener Gemeinde des Heiligen bildete. Die Menschen, die sich an St. Klemens anschlossen und durch ihr Gebet, wie er selbst erzählt, entscheidend an seinen Wiener Werken mitarbeiteten, diese Menschen hatten wahrscheinlich alle vor knapp zehn Jahren

¹ Schottenarchiv, Scrin. 169, 15 r.

² Trotz ihrer Lücken, verursacht durch die Nichtauffindbarkeit wichtiger, im Text erwähnter Aktenstücke, ergänzen sie doch die Schweizer Quellen soweit, daß der historische Sachverhalt in großen Zügen dadurch völlig klargestellt wird.

³ Die Chronik der Pfarre weist um die Jahrhundertwende eine Lücke auf. Maximilian Aschinger, Geschichte der Pfarre von St. Ulrich (Maria Trost) in Wien-Neubau. Wien 1920.

⁴ P. Adolf Innerhofler C. Ss. R., Der heilige Klemens Maria Hofbauer, Regensburg 1913 ², 372 f.; P. Johannes Hofer C. Ss. R., Der heilige Klemens Maria Hofbauer, Freiburg i. Br. 1923 ², 237 f., 264 f.

die Predigten P. Effingers gehört. Während sich in St. Ulrich das Volk der Vorstadt um St. Klemens scharte, waren es an der Minoritenkirche in der Stadt, auf dem Felde, das P. Dießbach und seine Jürger vorbereitet hatten 1, vor allem die vornehmen und gebildeten Kreise, die späteren Romantiker, die sich ihm anschlossen. So trat Klemens Maria Hofbauer in Wien in die Fußstapfen zweier Schweizer, P. Dießbachs und P. Effingers; der eine hinterließ ihm einen Kreis Gebildeter, der andere eine Gemeinde im Volke. Die Namen beider Vorläufer sind verschollen, der Name und der Ruhm ihres Nachfolgers, des Vollenders ihrer Werke aber lebt, und in ihm und durch ihn und mit ihm gewinnt auch ihre Geschichte wieder den Glanz, der ihr gebührt.

ZWEITER TEIL

Um nun im zweiten Teil der Studie zu den beiden Schriften über P. Effinger, den bisher einzigen Quellen seines Lebens, und zwar zur «Selbstbiographie» von Ildephons Fuchs und zur Gegenschrift des Stiftes Pfäffers, Stellung nehmen zu können, muß zuerst einmal untersucht werden: wer war Fuchs und was wollte und konnte er geben? Ohne Analyse und Kritik der literarischen Quellen wird man aus ihnen kaum das wahre Lebensbild P. Effingers entnehmen können.

Als gebürtiger Einsiedler stand Fuchs, obwohl um 17 Jahre jünger und daher von der Heimat her mit P. Effinger nicht mehr bekannt, seinem Landsmann sicher mit einer gewissen natürlichen Sympathie, mit einem gewissen selbstverständlichen Interesse gegenüber. Auch Fuchs war früher Kapitular gewesen und zwar in Rheinau, dem Stift des hl. Fintan, das Effingers Onkel seinerzeit als Abt regierte. Politisch hingegen zählte der spätere Pfarrer zur Engelsburg eher zu den Gegnern Effingers als zu dessen Freunden; er stand als Vertrauter der Karl Theodor Dalberg und Ignaz Heinrich Wessenberg 2, geistig den Benedikt Bochsler, Joseph Arnold, Plazidus Pfister, den drei letzten Äbten von Pfäffers gewiß viel näher als dem altgesinnten P. Effinger. Aus der vorliegenden «Selbstbiographie», die Fuchs aus «Familienschriften, Tageblättern und andern Notizen» gezogen haben will, «verfaßt»,

¹ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1924, 23 f.

² A. D. B 8, 164.

wie es im Titelblatt heißt, als ein « Sittengemälde aus der Revolutionszeit », ist nicht nachzuweisen, wie weit die Schrift wirklich von P. Effinger stammt, wie weit sie hingegen vom Redaktor Fuchs «verfaßt » wurde, ferner, ob P. Effinger seine Aufzeichnungen bloß für sich selbst oder auch für eine Veröffentlichung bestimmt hatte. Von seiner kompilatorischen Methode spricht Fuchs ausdrücklich im Vorwort: « Wirklich ist das Wesentlichste davon sein (P. Effingers) Selbstbekenntnis nach seinen eigenen Briefen, nach andern handschriftlichen Quellen, nach Tageblättern, Zeitungen u. dgl. zu einem Ganzen zusammengestellt. Die Form der Selbstbiographie ist auch absichtlich darum gewählt, damit das Gemälde an Wahrheit desto mehr gewinne, je mehr die innersten Grundsätze und Gesinnungen des verdienten Mannes durch diese Art des Selbstbekenntnisses so ganz eigen dargestellt werden, wie sie waren. » 1 Damit ist nun allerdings vom Redaktor selbst zugegeben, daß die Veröffentlichung in dieser Form ganz auf Rechnung des « Verfassers » geht und nicht P. Effingers. Ob die Einzelheiten, die Fuchs zu einem «Sittengemälde» zusammengestellt hat, durchaus immer von Effinger herrühren, respektive von Fuchs richtig wiedergegeben wurden, entzieht sich unter den Voraussetzungen dieser kompilatorischen Methode selbstverständlich der einwandfreien Beurteilung völlig. Dies aber schränkt den Wert der Quelle wesentlich ein; sie kommt wohl noch für die Berichterstattung der Ereignisse in großen Zügen, nicht aber durchaus für die Charakterzeichnung in Frage, da Fuchs bei aller redaktionellen Geschicklichkeit und Ehrlichkeit wohl kaum immer über den politischen Gegensatz zu P. Effinger hinweg gekommen sein wird. Daran haben jene, die mit M. Lutz aus den literarischen Quellen allein ihr Lebensbild Effingers schöpften, zu wenig gedacht; desgleichen daran, daß ein charakteristischer Zug von Humor, ja Selbstironie sich durch die «Selbstbiographie » zieht, der entweder von P. Effinger selbst stammt, dann aber die Intimität von nicht zur Veröffentlichung bestimmten Aufzeichnungen und Mitteilungen privater Natur deutlich verrät, oder aber von Fuchs hineingelegt wurde, was den Wert der Quelle noch mehr herabmindern müßte, jedoch nur zu entscheiden wäre, wenn man die Motive der Abfassung oder Herausgabe kennen würde.

Das Buch ist, vielleicht wieder ein Zug von Ironie, « zum Denkmal geweiht » dem Prälaten von Pfäffers, Joseph Arnold von Spiringen

¹ Fuchs, Vorwort 5 f.

und den Mitbrüdern des Verstorbenen. Das Vorwort zeichnet den konservativen Charakter P. Effingers: «eine enthusiastische Vorliebe für die Taten der Väter, die Verfassung der alten Schweiz, für den Wohlstand, den Ruhm und das Ansehen derselben in der gegenwärtigen Lage seines Zeitalters, verleitete zu einem rastlosen Bestreben für dieses Alte, mit Hilfe aller Mittel seines Berufes » (3 f.). Vom rhetorischen Talent P. Effingers heißt es: « Mit einer herrlichen Gabe von angeborner Volksberedtsamkeit ausgestattet, die nachher durch die Gesetze der Kunst bis zu einer großen Vollkommenheit ausgebildet wurde, hatte er seine Deklamation, sein Gebärdespiel, die Komposition der Materie ganz in seiner Gewalt, und diese Gaben wurden durch sein derbes, unerschrockenes Wesen erhöht » (4 f.). Fuchs spricht auch von « hinterlassenen Schriften homiletischen Inhalts ». Für das Wesentlichste an P. Effinger, für seinen konservativen Charakter, zeigt Fuchs freilich kein Verständnis. «Eifer, ohne bescheidene Klugheit» (36) scheint ihm P. Effingers Eingreifen zugunsten der österreichischen Truppen; in diesem Punkt steht der «Verfasser» ganz auf seiten des Stiftes. Die politische Haltung seines Helden gilt ihm als «unsinnige Widersetzlichkeit vieler übel unterrichteter Religionsdiener » (9); kein Zweifel also, daß Fuchs nicht der Freund war, der einen «in das politische System der neuen Welt minder eingeweihten Mann » und daher « eifrigen Sachwalter der alten Schweiz » (4), wie es P. Effinger war, wirklich verstehen und daher gerecht würdigen konnte.

Im folgenden sei der «Selbstbiographie» selbst das Wort erteilt, teils in wörtlichen Auszügen, teils in kurzer Inhaltsangabe. Im ganzen ist die Schrift gewiß ein kulturhistorisches Dokument von einzigartigem Kolorit und, wenn man die Quellenkritik richtig durchgeführt hat, mittelbar wenigstens doch auch ein Zeugnis für die Persönlichkeit P. Effingers.

§ 1. Mein Pfarramt auf Quarten und die Revolution von 1798 und 1799 (6 ff.). ¹

« Quarten ist eine altrömische Station, am Abhang des Mortschenstockes, an dessen südlicher Seite gegen den Wallensee, in einer romantischen Erhöhung über demselben, im alten Gaster, der Grafschaft

¹ Die Unterstreichungen stammen von mir. Die Überschriften der einzelnen Paragraphen stammen wohl ganz von Fuchs.

Sargans gelegen Hier in Quarten hatte ich Gelegenheit, meinem Beruf gemäß, als Diener der Religion zu arbeiten. Gegen die Staatsumwälzung, die vom Lande des Verderbnisses, ähnlich einem schwarzen, unglückschwangeren Ungewitter drohend einherzog, ergriff ich das Schwert des Predigtamtes. Kein Mittel blieb mir unversucht, meine Naturmenschen, die Quarter, vor Ansteckung zu sichern, sie auf die Ankunft der werdenden Dinge vorzubereiten. Seit zwei Jahren war das mein gewissenhaftes Tagewerk. Das Ungewitter kam, näherte sich auch meinen beinahe unzugänglichen Bergwohnungen. Von den neuen Regenten der helvetischen Nation, dem Direktorium, gelangten an mich Schriften aller Art, Befehle aller Gattungen, die dazu dienen sollten, mich und mein Volk zu belehren, geschriebene und gedruckte Gebete, Lieder, Predigten, Broschüren. Z. B. Der Minister der Künste und Wissenschaften an die Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmung 1798; Von dem Einfluß der Staatsrevolution auf christlichen Lehrberuf und Lehrstand, von Georg Schultheiß, Zürich 1708: Ein Wort zu seiner Zeit an die Lehrer der christlichen Religion, von Konrad Fischer, Pfarrer zu Tägerfelden, Kanton Baden, Zürich 1798 : Der Minister der Künste und Wissenschaften an alle Religionsdiener und Schullehrer in Helvetien, Luzern 1799; Belehrung des Volkes über die Natur, Geschichte, notwendigen Resultate unserer Revolution, von Heinrich Gesner, unter Anleitung des Ministers der Künste und Wissenschaften 1799. Diese und ähnliche Flugschriften, gesetzliche Aufrufe, um sie auf der Kanzel zu verlesen, das Volk zur Gegenwehr wider das österreichische Heer, zur Unterstützung der helvetischen Krieger aufzufordern, andere religiöse Verfügungen in Menge wurden mir zugesandt. Sie widersprachen meinen Grundsätzen. Ich nahm weder Gedrucktes noch Geschriebenes von der Zivilbehörde an. Die gleiche Stimmung teilten noch viele andere Religionsdiener mit mir.»

« Die neuen Regenten 1 verscheuchten vorzüglich eine Menge auch aus dem gebildeteren Stand der geistlichen Klasse helvetischer Bürger von sich und der neuen Verfassung; weil sie in diese Verfassung den Grundsatz gelegt: der Geistliche müsse zurückgesetzt, herabgewürdigt werden. Mißverstandene Freiheit suchte den geistlichen Stand von dem Platz aller Wirksamkeit zu verdrängen. Daher entstand anfänglich eine Art Verfolgung des Priestertums, die mit Ausschließung von

¹ Folgende Reflexionen machen politisch den Eindruck nicht-effingerischer Provenienz.

bürgerlicher Stimme und Wahlfähigkeit und andern bürgerlichen Rechten ihren Anfang nahm. Die Tochterrepublik bildete sich mannigfaltig nach dem Muster ihrer Mutter. Das Zerstörungssystem ward auch das ihrige. Alle alten Verhältnisse, auch die ehrwürdigsten und bewährtesten, mußten zerstört werden, um einer ganz neuen Schöpfung der Dinge den Platz zu räumen. Man umarbeitete alle alten Begriffe des Volkes, gute und nachteilige untereinander, mit vieler, aber zum Teil eitler Mühe. Manches alte, nur weil es alt schien, sollte ausgerottet werden. Das war das Mittel, auch den letzten guten Willen beim Volke zu verscheuchen. Zum einzigen Glück der neuen Umwälzung schien zu dienen, daß die Fehler und Krankheiten des alten Staatskörpers so ungeheuer waren (!), daß auch die ähnlich ungeheuer gewaltsamen Mittel, die man ergriff, ihn zu heilen, vielen nicht unangemessen schienen. Daher war des Niederreißens und Wiederaufbauens kein Ende. Eine große Zahl des gedrückten Volkes war daher sehr geneigt, sich einer fremden Macht, die sich Rächer und Retter alter verletzter Rechte nannte und ihre Hilfe redlich darbot, freudig in die Arme zu werfen. Da die Mißvergnügten, Einheimische und Emigrierte, dem Volke die abgedankte Regierung als den letzten Schild empfahlen, so beschloß das Vollziehungsdirektorium im Anfang Aprils 1799 eine Art Ostrazismus gegen die angesehensten Männer, die der neuen Konstitution am abgeneigtesten schienen und unter denen mehrere wegen vertraulichen Verkehrs mit helvetischen und fränkischen Emigranten, teils mit österreichischen Generälen und Beamten Argwohn erweckten. Sämtliche wurden als Geiseln abgeführt. Das entflammte die Wut der Verzweiflung von vielen.»

« Dies war auch meine Lage. Den Revolutionsfreunden mußte ich ein verabscheuungswürdiger Mann scheinen. Die Subalternen der Regierung warfen ein wachsames, ausspähendes Auge auf mich. Geheime Maßnahmen waren auf meine Verhaftung gerichtet. Meine Quarter, ein Volk von grobem Gefühl, aber treu, waren mit allem Enthusiasmus für ihren Hirten. Mein Haus war unablässig bewacht. Zwei handfeste, bewaffnete Bergbauern, auf meinem Zimmer versteckt, wechselten mit andern zu meiner Beschützung. So ging es einige Wochen der Ordnung nach. Das Gerücht davon lief im Lande herum; und niemand wollte sich getrauen, mich aufzuheben. Zu dieser Unsicherheit überfiel mich noch die Ungnade meiner geistlichen Obern und die Verwünschungen vieler meiner Ordensbrüder. Ein donnerndes Strafgericht erging von Pfäffers aus über mich. Herr Dekan, von der Nation begewaltigter

Oberer 1, sonst mein gutherziger Freund, stellte mir das Urteil meiner Verdammung, des Verlustes meiner Pfarrstelle und der Abberufung ins Kloster zu. 2 Diese Behandlung als Verbrecher schien mir unwürdig. Ich wandte mich an das Kantonsgericht von Linth zu Glarus und dessen würdigen Präsidenten, Herrn Gallatin. Dieses Gericht erließ einen Verweis an Herrn Dekan; an mich den Befehl, auf meiner Stelle zu verbleiben. » 3

« Im März 1799 brach der Krieg zwischen Frankreich und Österreich in neue Flammen aus Mein ehrwürdiges Quarten hatte starke Besatzung; mein Pfarrhaus die Ehre, während dem Herbst, Winter, Frühjahr 64 fränkische Offiziere und sehr viele Pferde zu logieren und kostspielig zu bewirten. Alle Lebensmittel waren äußerst teuer, das Pfarreinkommen ohnehin gering. Ich nahm Zuflucht zu meinem fürstlichen Stift und flehte um Unterstützung; von daher strömten Verweise, Vorwürfe, Verwünschungen statt Brot und Wein. Den Franken und ihren Freunden waren meine antirevolutionären Handlungen noch in frischem Andenken. Mißtrauen und Hohn las ich auf ihren Gesichtern. Mein Leben schien sehr in Gefahr; um so mehr, weil meine Quarter aus Unbesonnenheit sich an einzelnen Franzosen vergriffen, einen töteten. Zur Strafe des Mordes sollte Dorf und Kirche verbrannt werden. Bei dem Kapitän, einem ebenso guten Menschen als Krieger, fand ich Gnade und hinderte alle Rache.» 4 5

«Sogar bei den helvetischen Regenten, dem Direktorium, genoß ich unverdient unerklärbares Zutrauen. Die weitschichtige, äußerst wichtige, beschwerliche Pfarrstelle der berühmten Wallfahrt und Waldstadt Einsiedeln ward mir mit den höchsten Äußerungen angetragen.

^{1 «} eine veraltete Klosterbremse » (« Gegenschrift » 14).

² Vgl. oben S. 173 das Schreiben Arnolds vom 29./1. 1799.

³ Davon wissen die Akten nichts, scheint auch ganz unwahrscheinlich. Vgl. «Gegenschrift » 14.

⁴ Daß P. Effinger Quarten vor der Einäscherung durch die Franzosen gerettet hat, ist heute noch Quartner Tradition.

⁵ Nach der Darstellung des «Verfassers » scheint die französische Einquartierung erst nach der mißglückten Abberufung durch Dekan Arnold erfolgt zu sein. In Wahrheit gibt, wie ein Zusammenstellen dieser Quellen mit den Akten deutlich werden läßt, gerade die durch Einquartierungslast verursachte Verschuldung P. Effingers den äußern Anlaß zur Abberufung ab. P. Effinger mußte dies wissen, Fuchs jedoch nicht. P. Effinger hatte kein Interesse zu retouchieren, im Gegenteil, der wahre Sachverhalt in richtiger Reihenfolge spricht noch mehr für die Güte seiner Sache, als die Darstellung, welche Fuchs gibt. Offenbar liegt hier eine falsche Kompilation der dem Redaktor in Bruchstücken vorliegenden Quellen vor.

Als ich diese schwere Bürde ablehnte, bekam ich sogleich die Einladung auf die reiche, gemächliche Pfarre Wangen bei Lachen. Vielleicht sollten diese Anträge Prüfsteine für meine antirevolutionären Tugenden, der Festigkeit meiner Grundsätze, meines Charakters sein. Etwas schüchtern biß ich in den Köder und nur unter folgenden Bedingnissen: wenn mein Ordensoberer, der Fürstabt, mich von Quarten entfernte und ich nach strengen Formen kirchlicher Ordnung und Religionsgesetzen, die ich immer behaupten würde, eintreten könnte. Sonst würde ich hier in Quarten lieber arm, gequält, des Lebens unsicher sein, für Gott und Religion, als angesehen und reich an fettem Futter nach eigenem Sinn mich meinen Ordensgesetzen und der religiösen Gewalt meiner Oberen entziehen. Da hieß es: seht den starrköpfigen, blinden, dummen, phantastischen Mönchen, dem die Aufklärung nie geleuchtet.»

« Da langten wieder wöchentlich gedruckte und geschriebene Papiere und Regierungsbefehle an, die ich für Kirche und Religion gefährdend fand und nicht befolgte. Des Drohens und Überdrangs solcher Schriften müde, ergriff ich die Feder und schrieb an den Bürger Unterstatthalter Bernold von Wallenstadt, den berühmten Barden von Riva, der aus vielen Gründen nicht mein Freund war, mit Einschluß eines Briefes an das helvetische Direktorium: «Ewig nie werde ich terner Betehle von einer Regierung respektieren, die göttlichen und kirchlichen Dingen zum Abbruch dienten, meiner Würde und Pflicht widersprechen. Wohl aber wäre ich stündlich bereit, Leib und Leben jeder Verfolgung darzubieten, für Gott und Religion. Meinem Volke werde ich im strengen Sinn dieser Äußerungen vorangehen, das ich zu gleichen Gesinnungen längst gestimmt habe.» Bürger Unterstatthalter leitete eine gerichtliche Anklage an das Kantonsgericht. ¹ Meine Gesundheit war etwas zerrüttet; ich hatte eben Arznei genommen und zur Ader gelassen. Am gleichen Tag kam ein strenger Befehl vom Kantonsgericht zu Glarus, daß ich mich schleunigst unter höchster Strafe vor dessen Schranken stellen sollte. Ich konnte fliehen, fand es aber ärgerlich; mich unter den Schutz meines rüstigen, mir äußerst ergebenen Berg-

¹ In der Pfäfferser « Gegenschrift » wird dieser Brief P. Effingers an Bernold nicht geleugnet, sondern nur als « Berichtigung » hinzugesetzt, « daß Herr Bernold als Privatmann Georgs erprobter Freund war, als Beamter (hingegen) mußte er mit einem Manne in Kollision kommen, der selbst von sich bekennt: ich nahm weder Gedrucktes noch Geschriebenes von den Zivilbehörden an. Auch machte Bernold nicht den Ankläger an das Kantonsgericht, wohl aber den Referenten an den Regierungsstatthalter » (8 f.).

volkes stellen, das schien mir unchristlich, dem Beispiel der ersten Märtyrer widersprechend. Ich ging. Zu Glarus, wo man eben 300 Gefangene einführte, ward ich unter lautem Gespötte der Franken. Jakobiner, Patrioten bewillkomme. Der Schelmenfänger stellte mich in der Session vor die Schranken. Es war eben mein Namenstest (23. April). Ein eigens von der Regierung bestimmter Kommissär erschien, den Pfaffen zu strafen, der im Kanton Linth Gegenrevolution predige und die erste Ursache wäre, daß die neue Ordnung der Dinge in diesem Kanton so schlechte Fortschritte mache. Da stimmte der öffentliche Ankläger im Namen der Nation die schwere gerichtliche Klage an. Vielfältige aufrührerische Vergehungen als erklärten Feindes der Republik; offenbarer Ungehorsam gegen alle religiösen Verfügungen; die Organisation meiner eigenen Pfarrgemeinde zu gleichem Aufruhr; Verbindung mit auswärtigem Feinde des Vaterlandes; die öffentliche Mitteilung des Aufrufs von dem Chef der österreichischen Armee, Erzherzog Karl¹, was unter Todesstrafe verboten war. Solche und ähnliche Klagepunkte wurden gerichtlich wider mich dargebracht. Die Guillotine war schon bereit und, ehe ich verhört war, die Sentenz geschrieben. Aber mit Würde und Heiterkeit stand ich vor meinen Richtern, mit innerem Bewußtsein nichts wider Gewissen und Pflichten und Vaterland verbrochen zu haben. Kurz, ich verantwortete mich von Punkt zu Punkt dermaßen anschaulich, daß das Kantonsgericht für gut fand, mich des andern Tages ohne gerichtliche Form zu entlassen und frei zu stellen. Mit innerer Ruhe, wie ich gekommen war, ging ich wieder nach Quarten, setzte meine Verfahrungsart fort, meine Feinde ihre Verfolgungen.»

(Fortsetzung folgt.)

1 30. März 1799.

